

Angaben gemäß § 3a der Verordnung zum Schutz gegen die ansteckende Blutarmut der Einhufer (Einhufer-Blutarmut-Verordnung)

Bei einer überregionalen Veranstaltung, bei der Einhufer verschiedener Bestände zusammenkommen, ist der Veranstalter verpflichtet, ein Register der zu der Veranstaltung verbrachten Einhufer zu führen. Es sind zwingend folgende Angaben für jedes Pferd zu machen:

Schleppjagd am in

Name des Pferdes:

DE-Nr.:

Chip-Nr. (falls vorhanden):

Halter des Pferdes (Vor- und Nachname):

Adresse:

Standort der Haltung oder des Betriebes:

Betriebsinhaber (Vor- und Nachname):

Adresse:

Betriebsnummer:

Ohne diese Angaben kann das Pferd an der Veranstaltung nicht teilnehmen. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!